

BESCHLUSSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 19.11.2025
im großen Sitzungssaal des Rathauses Kirchheim unter Teck (Marktstraße 14)

Beginn: 17:01 Uhr Ende: 19:29 Uhr

§§ 101 – 119 öffentlich

ANWESENHEIT

Vorsitz

Oberbürgermeister Dr. Pascal Bader (stimmberechtigt)

Mitglieder

Stadtrat Reinhold Ambacher
Stadtrat Michael Attinger
Stadtrat Karl Michael Bantlin
Stadtrat Andreas Banzhaf
Stadtrat Markus Berthold
Stadtrat Giancarlo Crescente
Stadtrat Martin Döbler

Stadtrat Marc Eisenmann

Stadtrat Michael Faulhaber

Stadträtin Gundula Folkerts

Stadtrat Dr. Martin Gienger

Stadträtin Marianne Gmelin

Stadtrat Stefan Gölz

Stadtrat Michael Haug

Stadträtin Prof. Dr. Andrea Helmer-Denzel

Stadtrat Jens Hildebrandt

Stadtrat Dieter Franz Hoff

Stadtrat Hans Kahle

Stadtrat Andreas Kenner

Stadtrat Rainer Kneile

Stadtrat Ulrich Kübler

Stadträtin Sabine Lauterwasser

Stadtrat Manfred Machoczek

Stadtrat Gerd Mogler

Stadtrat Dr. Siegfried Nöhring

Stadtrat Tobias Öhrlich

Stadträtin Dr. Natalie Pfau-Weller

Stadtrat Jean-Pierre Ries

Stadträtin Bettina Schmauder

Stadträtin Simone Selck

Stadtrat Dr. Norbert Smetak

Stadträtin Aline Theodoridis

Stadtrat Antonio Zeccola

bis 18:25 Uhr, vor Beschlussfassung § 114 ö

ab 17:03 Uhr, während § 102 ö

Entschuldigt:

Stadtrat Klaus Buck	aus gesundheitlichen Gründen verhindert
Stadträtin Dr. Antonia Coppin-Renz	aus beruflichen Gründen verhindert
Stadträtin Sandra Manuela Eickelmann	aus gesundheitlichen Gründen verhindert
Stadtrat Ralf Gerber	aus privaten Gründen verhindert

Verwaltung

Erster Bürgermeister Achim Rapp (nicht stimmberechtigt)
Bürgermeisterin Christine Kullen (nicht stimmberechtigt)
Ortsvorsteherin Gabriele Armbruster (Jesingen)
Ortsvorsteher Siegfried Stark (Ötlingen)
Herr Wolfgang Doster (Stadtwerke)
Herr Claus Kuchelmeister (Rechnungsprüfungsamt)
Frau Claudia Newedel (Bildung)
Herr Christoph Schietinger (Finanzen)
Herr Gernot Pohl (Städtebau und Baurecht)
Frau Anne-Kathrin Schmid (Bildung)
Frau Katja Schmitt (Personal und Organisation)
Frau Sylvia Zagst (Finanzen)

Schriftführer/in

Frau Hanna Müller (Gremienarbeit und Städtepartnerschaften)

Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 01.10.2025 ist folgender Beschluss bekannt zu geben:

§ 20 nicht öffentlich

**Prüfung der Dauerzuschüsse
der Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck**

1. Zustimmung zu den vorgeschlagenen Anpassungen der Dauerzuschüsse im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im Bereich Kultur.
2. Zustimmung zu den vorgeschlagenen Anpassungen der Dauerzuschüsse im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im Bereich Soziales.
3. Zustimmung zu den vorgeschlagenen Anpassungen der Dauerzuschüsse im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im Bereich Sport.
4. Antrag an die Stadtverwaltung zu prüfen, in welchem Umfang im Bereich Bildung Zuschüsse durch Kooperationen von Trägern reduziert werden können.

Einwohner/innen fragen - die Verwaltung antwortet

Keine Wortmeldungen.

**Neufassung der Satzung über die Benutzung der
Stadtbücherei Kirchheim unter Teck
- Gebührenerhöhung**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

34 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Zustimmung zur Neufassung der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei gemäß Anlage 5.2 zur Sitzungsvorlage.

**Satzung über die Nutzung von
Obdachlosenunterkünften der Stadt
Kirchheim unter Teck
- 4. Änderungssatzung**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

33 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Beschluss der 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Kirchheim unter Teck vom 16.12.2015, wie in der Anlage 3 zur Sitzungsvorlage GR/2025/066 dargestellt.
2. Bereitstellung eines jährlichen Budgets von 10.000 Euro für die Grundausstattung der Wohnungen/Schlafstellen (Kostenstellen 50006000 und 50006100, Sachkonto 42220000).

**Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die
Anmietung von Wohnraum beim Eigenbetrieb
Städtischer Wohnbau Kirchheim unter Teck (SWK) im
Jahr 2024**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

29 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Budget THH 03-330 der Abteilung Soziales (Kostenstelle 50006000/ 50006100, Sachkonto 42310000) in Höhe von maximal 1.110.573 Euro im Haushaltsjahr 2024. Die Deckung kann über Minderaufwendungen im Personalbudget in Höhe von 530.106 Euro (Kostenstelle 11105100, Sachkonto 40120000) und über Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren im Budget THH-03-330 der Abteilung Soziales (Kostenstelle 50006100, Sachkonto 33210000) in Höhe von 580.467 Euro erfolgen.

**Einführung einer pädagogischen Konzeption in der
Schulkindbetreuung**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

Beschluss Nr. 1

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

34 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zur Einführung einer pädagogischen Konzeption in der Schulkindbetreuung der Stadt Kirchheim unter Teck entsprechend Anlage 1.

Beschluss Nr. 2

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

34 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

2. Zustimmung zur Einführung von Standortleitungen in der Schulkindbetreuung der Stadt Kirchheim unter Teck entsprechend Anlage 2 mit der Modifizierung, dass es sieben Standortleitungen geben wird und drei Standorte weiterhin bei der Fachberatung verankert bleiben.

Beschluss Nr. 3

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

22 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

3. Zustimmung zur Einführung des Betreuungsschlüssels von 1 Betreuungskraft: 15 Schulkindern in der Grundschulbetreuung entsprechend Anlage 3.

**Genehmigung des Betriebsplans 2026 für den
Stadtwald gemäß § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

30 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
4 Nicht abgestimmt

Genehmigung des Betriebsplans 2026 für den Stadtwald gemäß § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz,
wie in den Anlagen 1 bis 4 zur Sitzungsvorlage GR/2025/124 dargestellt.

**1. Änderung des Flächennutzungsplans 2035 der
Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter Teck,
Dettingen unter Teck und Notzingen
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

StR Kübler (Freie Wähler) nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und nimmt bei den Zuhörern Platz.

Beim Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft wird beantragt:

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

29 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
5 Nicht abgestimmt

Beim Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter Teck wird beantragt den Flächennutzungsplan mit Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss wie folgt zu ändern:

1.1 Ausweisung einer Sonderbaufläche zum Lagern und Aufbereiten von Baustoffen.

Eduard-Mörke-Sporthalle
- Sanierung des Brandschutzes, Erneuerung der
Heizungssteuerung und Sanierung des Daches über den
Nebenräumen
- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

34 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Finanzierung der zum Betrieb notwendigsten Maßnahmen mit Dachsanierung über den Nebenräumen in der Eduard-Mörke Sporthalle in Kirchheim unter Teck – Ötlingen in Höhe von 210.000 Euro (Investitionsauftrag 702424143002, Sachkonto 78710000). Eine Deckung kann wie folgt ermöglicht werden:

- Investitionsauftrag 702365040005 Neubau Kindertagesstätte Tannenbergsstraße Sachkonto 78710000 in Höhe von 210.000 Euro

**Sanierung Rollschuhplatz - Freianlagen
- Vergabe der Sitzstufenanlage
- Gegenüberstellung Naturstein- und Betonsitzstufen**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

26 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
6 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 110.000 Euro. Die Deckung kann über nicht mehr benötigte Mittel auf dem Investitionsauftrag 704365040002 „Außenanlage Kindergartenneubau Tannenbergsstraße“ in Höhe von 110.000 Euro erfolgen.

Bebauungsplan "Tobel-Zoller-Halde"
- 3. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften
gemäß § 13a BauGB
Planbereich Nr. 23.02/2
Gemarkung Ötlingen
- Satzungsbeschluss

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

33 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
1 Nicht abgestimmt

1. Beratung und Prüfung der während der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Anregungen aus dem Kreis der Öffentlichkeit.
2. Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Tobel-Zoller-Halde“ – 3. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 13a BauGB, Planbereich Nr. 23.02/2, gemäß § 10 BauGB mit folgendem Wortlaut als Satzung:

Auf Grund von:

GemO i. d. Fassung vom 24.07.2000 (BGBl. 2000 S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2025 (GBl. 2025 Nr. 71)

BauGB i. d. Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189)

LBO i.d. Fassung des Gesetzes vom 05.03.2010 (GBl. S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GBl. 2025 Nr. 25)

BauNVO i.d. Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

PlanZV vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189)

hat der Gemeinderat am 19.11.2025 folgenden Bebauungsplan als Satzung beschlossen:

Bebauungsplan „Tobel-Zoller-Halde“ – 3. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften
gemäß § 13 a BauGB
Planbereich Nr. 23.02/2

Gemarkung Ötlingen

I.

Der vorgenannte Bebauungsplan bestehend aus dem Lageplan des Bebauungsplanes mit Textteil vom 29.11.2023 / 07.02.2024 / 11.06.2025 (Anlage 1).

II.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Lageplan in der Anlage 1, in dem seine Grenzen eingezeichnet sind.

III.

Maßgebend ist die Begründung vom 29.11.2023 / 07.02.2024 / 11.06.2025 (Anlage 2).

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Nördlich der Mühlgasse"
gemäß § 13 a BauGB
Gemarkung Kirchheim
Planbereich 11.06
- Aufstellungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

31 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nördlich der Mühlgasse“, gemäß § 13 a BauGB, Planbereich 11.06, Gemarkung Kirchheim. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan vom 16.10.2025.
2. Zustimmung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes vom 16.10.2025.
3. Zustimmung zum Vorentwurf der Begründung vom 16.10.2025.
4. Zustimmung zu den Objektplänen vom 01.10.2025 / 13.10.2025.
5. Auftrag an die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen und gemäß § 4 Absatz 1 BauGB die Stellungnahmen der durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.
6. Zustimmung die für Sozialwohnungen berechneten Flächen aus der Sozialbauverpflichtung in Form von Flächen für die Kinderbetreuung für dieses Vorhaben flächengleich zu ersetzen.

**Bebauungsplan "An der Steingaustraße" mit örtlichen
Bauvorschriften
gemäß § 13a BauGB
Planbereich Nr. 02.06
Gemarkung Kirchheim
- Satzungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

23 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
5 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Beratung und Prüfung der während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Anregungen aus dem Kreis der Öffentlichkeit.
2. Beschlussfassung über den Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften „An der Steingaustraße“, Planbereich Nr. 02.06, Gemarkung Kirchheim, gemäß § 10 BauGB mit folgendem Wortlaut als Satzung:

Auf Grund von

GemO i. d. Fassung vom 24.07.2000 (BGBl. 2000 S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2025 (GBl. 2025 Nr. 71)

BauGB i. d. Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189)

LBO i.d. Fassung des Gesetzes vom 05.03.2010 (GBl. S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GBl. 2025 Nr. 25)

BauNVO i.d. Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

PlanZV vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189)

hat der Gemeinderat am 19.11.2025 folgenden Bebauungsplan als Satzung beschlossen:

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften
„An der Steingaustraße“
Planbereich Nr. 02.06**

Gemarkung Kirchheim

I.

Der vorgenannte Bebauungsplan bestehend aus dem Lageplan des Bebauungsplanes mit Textteil vom 14.06.2024 / 17.02.2025 / 28.03.2025 / 30.09.2025 (Anlage 1).

II.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Lageplan in der Anlage 1, in dem seine Grenzen eingezeichnet sind.

III.

Maßgebend ist die Begründung vom 14.06.2024 / 17.02.2025 / 28.03.2025 / 30.09.2025 (Anlage 2).

**Tarifanpassung der Kurzparktarife in den Tiefgaragen
Krautmarkt und Schweinemarkt**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 33

Beschluss Nr. 1

Der Antrag erhält keine Mehrheit bei

5 Ja-Stimmen
27 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Antrag von StR Berthold (AfD):

Während der ersten halben Stunde ist das Parken kostenlos.

Beschluss Nr. 2

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

19 Ja-Stimmen
9 Nein-Stimmen
5 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Antrag von StRin Schmauder (Freie Wähler):

15-Minuten Taktung der Parkgebühren in Höhe von jeweils 50 Cent je 15 Minuten.

Beschluss Nr. 3

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

32 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zum Wegfall des Sonntagstarifs und der gebührenfreien Parkzeit an Sonntagen bis 12:00 Uhr. Sonntags gelten die gleichen Parktarife wie an Werktagen.

Beschluss Nr. 4

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

31 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

2. Zustimmung zur Änderung des Nachttarifs. Es gelten künftig die gleichen Parktarife wie tagsüber, jedoch ist in der Zeit von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr der Maximalbetrag auf 3,00 Euro gedeckelt

**Erhöhung der Freibadtarife und des Kostenbeitrags für
Veranstaltungen für das Freibad Kirchheim unter Teck
für die Saison 2026**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 33

Beschluss Nr. 1

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

33 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zur Erhöhung der Freibadtarife und Kostenbeiträge für Veranstaltungen für die Saison 2026 (wie in der Anlage zum Beschlussprotokoll).

Beschluss Nr. 2

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

33 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

2. Zustimmung zur Einsparung des Kassenpersonals während des Frühschwimmens (Dienstag und Donnerstag von 07:00 Uhr bis 08:30 Uhr). Der Einlass kann in dieser Zeit lediglich mit einer Saisonkarte oder über ein Einzelticket aus dem Kassenautomaten über das Drehkreuz erfolgen.

Beschluss Nr. 3

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

33 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

3. Prüfauftrag einer Schlechtwetter-Regelung für 2027.

Beschluss Nr. 4

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

16 Ja-Stimmen
14 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
1 Nicht abgestimmt

4. Zustimmung zur Einführung eines Schließtages oder Reduktion der Öffnungsdauer, falls keine ausreichende Personalbesetzung möglich ist (Vorratsbeschluss).

Beschluss Nr. 5

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

29 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

5. Zustimmung zur Verfahrensweise im Umgang mit dem Dauerkartentarif gemäß dem Beschluss vom 19.11.2025 (Gutscheinlösung, Bagatellgrenze, Verfahren im Nachgang, Rechenmethodik) (Vorratsbeschluss).

Beschluss Nr. 6

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

31 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

6. Zustimmung zur Erweiterung des ermäßigten Personenkreises um die Inhaber einer Ehrenamtskarte.

**6. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung
vom 20.07.2016 zur Neufestsetzung der Grundgebühren
und Verbrauchsgebühren Wasser**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 33

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

29 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
4 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zur Kalkulation der Grundgebühren und der Verbrauchsgebühr, wie in den Anlagen 1 und 2 zur Sitzungsvorlage GR/2025/121 dargestellt.
2. Beschluss der 6. Änderungssatzung der Wasserversorgungssatzung vom 20. Juli 2016, wie in der Anlage 4 zur Sitzungsvorlage GR/2025/121 dargestellt.

**Kapitalzuführung der Stadt an den Bäderbetrieb der
Stadtwerke
- Vorauszahlung Verlustausgleiche 2022, 2023 und 2024
sowie Mehrkosten für den Bau des neuen
Kinderplanschbeckens**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 33

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

29 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
4 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme der Hochrechnungen zu den Jahresergebnissen 2022, 2023 und 2024 des Bäderbetriebs der Stadtwerke Kirchheim unter Teck, wie in Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2025/125 dargestellt.
2. Dem Bäderbetrieb wird im Jahr 2025 Kapital aus dem Haushalt der Stadt in Höhe der hochgerechneten Jahresverluste von 753.688 Euro für 2022, 946.326 Euro für 2023 und 1.242.498 Euro für 2024 zugeführt. Hinsichtlich der Höhe erfolgt der Beschluss vorbehaltlich der Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt.
3. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für den Verlustausgleich des Bäderbetriebs im städtischen Haushalt für das Jahr 2023 in Höhe von 179.720 Euro (Kostenstelle 40305900 Leistungen für Bäder, Sachkonto 43150000). Eine Deckung kann über geringere Auszahlungen für die Kreisumlage erfolgen (Kostenstelle 20105300, Sachkonto 43720001).
4. Beschluss zur Eigenkapitalzuführung aus dem Kernhaushalt der Stadt zum Eigenkapital des Bäderbetriebs der Stadtwerke in Höhe von maximal 2.201.906,39 Euro für den Bau des Kinderplanschbeckens im Freibad (Investitionskosten 2.840.000,00 Euro abzüglich Förderung 638.093,61 Euro).
5. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 135.300 Euro und somit die Erhöhung der Eigenkapitalzuführung aus dem Haushalt der Stadt an den Bäderbetrieb der Stadtwerke auf insgesamt 2.201.906,39 Euro (Investitionsauftrag 701111250001 Erwerb von Beteiligungen/ Sondervermögen, Sachkonto 78540000). Die Deckung kann über nicht mehr benötigte Mittel des Investitionsauftrags 702552040012 Öffnung Verdolung Westerbach, Sachkonto 78730000 erfolgen.

**Erhöhung des Eigenkapitals der Energie Kirchheim
unter Teck GmbH & Co. KG
- Erteilung eines Mandats an den Oberbürgermeister für
die
Gesellschafterversammlung**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 33

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

29 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
4 Nicht abgestimmt

Ermächtigung des Oberbürgermeisters in den Gesellschafterversammlung der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen:

Das Eigenkapital der Energie Kirchheim GmbH & Co. KG wird noch im Jahr 2025 um 1.500.000 Euro erhöht. Der Betrag wird der Sparte „Strom“ zugewiesen.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

OB,
BMin,
320

1. Streichung der Geschwisterkindermäßigung für das vierte Kind

OB Dr. Bader teilt mit, dass in der vergangenen Woche die Verwaltung neue Informationen zu den FAG-Finanzausgleichsmitteln erhalten habe. Die FAG-Mittel würden sich erhöhen. Der Hauptgrund hierfür sei, dass die Kinderzahlen in Baden-Württemberg deutlich sinken. Obwohl dies keine erfreuliche Nachricht sei, führe die feststehende Gesamtsumme der FAG-Mittel dazu, dass sich die Pro-Kopf-Zuschüsse für die einzelnen Kinder erhöhen. Daher halte die Verwaltung es für gerechtfertigt, die Streichung der Geschwisterkindermäßigung für das vierte Kind erneut zu besprechen. Dieses Thema werde in der nächsten Sitzung des Gemeinderats eingebracht. Zum Zeitpunkt der ursprünglichen Beschlussfassung hätten diese Informationen noch nicht vorgelegen. Deshalb sei es angemessen, sich erneut mit dem Thema zu befassen.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

240 2. Lob an die Waldarbeiter

StR Ambacher (Freie Wähler) hebt die Arbeit der Waldarbeiter hervor, die in der Lage seien, so vielschichtige und wichtige Arbeiten zu verrichten. Diese Arbeiter leisteten hervorragende Arbeit und StR Ambacher spricht ihnen ein großes Lob aus und möchte, dass dieses Lob an die Mitarbeiter weitergegeben werde.

Allgemeine VerwaltungsangelegenheitenEBM,
2303. Bauzaun in der Dettinger Straße

EBM Rapp führt aus, dass der Bauzaun bei dem Bauvorhaben anfangs ohne die erforderliche Sondernutzung errichtet worden sei. Dies habe man moniert. In Absprache sei dann eine Tolerierung vereinbart worden, da in Kürze die Bautätigkeiten und Abbrucharbeiten stattfinden sollten. Diese Toleranz sei jedoch mittlerweile überstrapaziert worden, weshalb man sich auf den 22.11. als Frist verständigt habe, bis zu der der Bauzaun deutlich zurückgesetzt werden müsse. Der Abbruch habe teilweise bereits begonnen, jedoch gebe es Diskussionspunkte in der Bauausführung. Es sei vorgesehen, den Bauzaun auf ein angemessenes Maß zurückzunehmen, um die Sichtbeziehung in der Dettinger Straße nicht zu beeinträchtigen und um zu verhindern, dass die Barriere den Verkehrsweg blockiere. Zudem solle der Bauzaun so positioniert werden, dass die Allgemeinheit vor sich lösenden Fassadenteile geschützt sei.

StR Kübler (Freie Wähler) fragt nach, wie es dazu komme, dass solche Differenzen bestehen, obwohl der Bau bereits vor einem halben Jahr begonnen habe. Er gibt zu bedenken, dass normalerweise vor Baubeginn geklärt sein müsse, was und in welcher Art gebaut werde. Er zeigt sich verwundert darüber, dass ein Zaun errichtet werde, während sich monatelang nichts tue. Er fragt, wie es zu diesen unterschiedlichen Auffassungen und Differenzen komme.

EBM Rapp erläutert die Situation. Die ursprünglich angedachte Erschließung zu den Parkplätzen sei über eine private Zufahrt geplant gewesen. Dies habe nicht funktioniert. Daraufhin sei eine Erschließung von der Dettinger Straße angestrebt worden. Dies habe die Stadt abgelehnt, da man dort keinen Verkehr haben wolle. EBM Rapp berichtet, dass erneut Gespräche mit dem Bauträger aufgenommen worden seien. Er sagt zu, den aktuellen Sachstand bei der Bauordnung zu erfragen.

StR Kübler (Freie Wähler) bittet um diese Darstellung durch die Bauordnung.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

EBM,
260

4. LKW-Fahrverbot in der Tannenbergstraße

StR Hildebrandt (FDP/KiBü) berichtet, dass Anwohner ihn auf das bestehende LKW-Fahrverbot in der Tannenbergstraße angesprochen hätten, da dort regelmäßig LKWs durchfahren würden, auch von lokalen Firmen. Er schlägt vor, diese Firmen anzuschreiben, dass sie statt der Tannenbergstraße die Jesinger Straße nutzen sollten. Zudem weist er darauf hin, dass an der Autobahnausfahrt Süd kein Hinweisschild angebracht sei, das auf das LKW-Verbot hinweise. LKWs würden dort abfahren und müssten dann durch die Tannenbergstraße fahren, was vermieden werden könnte, wenn entsprechende Hinweise angebracht wären.

StRin Schmauder (Freie Wähler) entgegnet, dass Anlieger die Erlaubnis hätten, die Tannenbergstraße zu befahren, um in die Bohnau zu gelangen. Sie erläutert, dass dies insbesondere für das Ein- und Ausladen gelte.

EBM Rapp stellt dar, dass das Thema mit der Polizei abgestimmt sei. Vor einem Jahr habe es Gespräche über die Tannenbergstraße und das Lkw-Durchfahrtsverbot mit der Polizei gegeben. Er erklärt, dass der fahrende Verkehr nur vom Polizeivollzug kontrolliert werden könne, während der Gemeindevollzugsdienst lediglich in der Fußgängerzone oder bei ruhendem Verkehr sowie auf Feldwegen tätig werden könne. EBM Rapp betont, dass das Polizeirevier für die Abstimmung zuständig sei und erklärt, dass sie bei Bedarf gerne auf das Revier zugehen würden, um Kontrollen zu veranlassen.

StR Hildebrandt (FDP/KiBü) teilt mit, dass er darum bitte.

Gez.
Müller